Gemeinde Melbeck
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Melbeck über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplans Nr. 23 „Ortszentrum“, 1. Änderung und Erweiterung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Melbeck hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortszentrum“ gefasst.

Ferner hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Melbeck in seiner Sitzung am 11.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortszentrum“, 1. Änderung und Erweiterung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist auf dem anliegenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortszentrum“, 1. Änderung und Erweiterung ist es, die vorhandene Straßenverkehrsfläche bauleitplanerisch, im bestehenden baulichen und funktionalen Zustand, zu sichern.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortszentrum“, 1. Änderung und Erweiterung und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom

09. Oktober bis einschließlich 13. November 2026

im **Internetportal** der Samtgemeinde Ilmenau unter

https://www.samtgemeinde-ilmenau.de/home/ihre-samtgemeinde/planen-und-bauen/beteiligungsverfahren.aspx (unter der Rubrik: Ihre Samtgemeinde, Planen und Bauen, Beteiligungsverfahren)

veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im Rathaus der Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 2, 21406 Melbeck während der Öffnungszeiten aus:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 18.30 Uhr

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (info@samtgemeinde-ilmenau.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift, Adresse siehe oben) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Melbeck, den 07.10.2026

gez. Peter Rowohlt
(Gemeindedirektor)

Übersichtsplan | Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23 „Ortszentrum“, 1. Änderung und Erweiterung (ohne Maßstab)

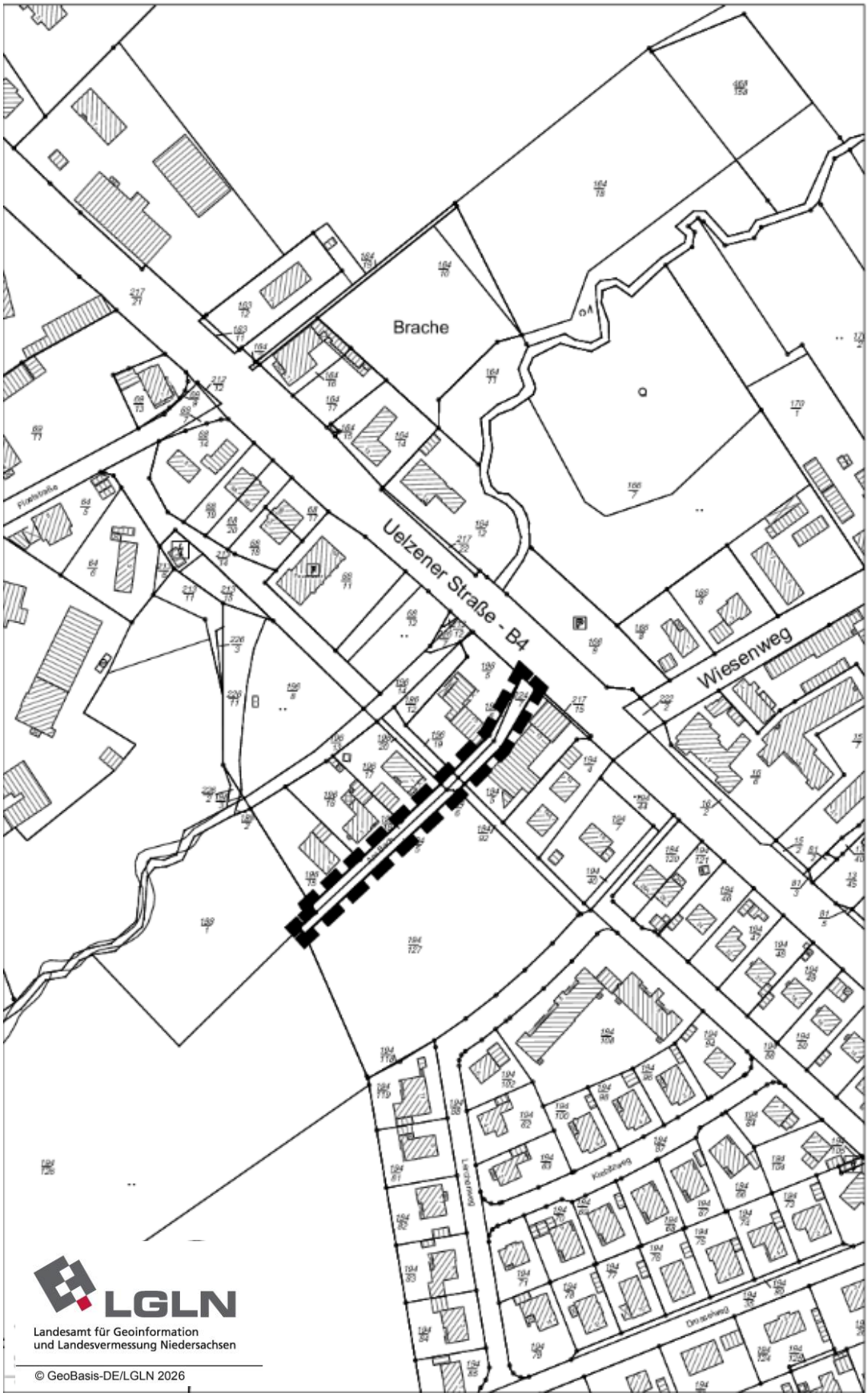

Übersichtsplan, Planunterlage; Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2026